

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 30.09.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

Mitglieder

Herr Dieter Ahlers

Herr Edgar Autenrieb

Frau Sylvia Bäcker

Vertretung für KA Orth

Herr Hartmut Bruns

Herr Hergen Erhardt

Herr Dr. Hans Fittje

Frau Manuela Imkeit

Herr Wolfgang Mickelat

Herr Hartwin Preussner

Herr Karl-Hermann Reil

Frau Kirsten Schnörwangen

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Dipl. Ing. Jan Hobbiebrunken

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Herr Horst Bischoff, Kreisnaturschutzbeauftragter

Dipl. Agrar Ing. Gerd Gräper

Frau Susanne Grube, BUND

Herr Horst Lobensteiner, NABU

Herr Renke zur Mühlen, Bund Deutscher Baumschulen bis 17:53 Uhr

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hartmut Orth

beratendes Mitglied

Herr Uwe Ralle, Landwirtschaftskammer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 03.06.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Landschaftsschutzgebiet Hankhausermoor
Vorlage: MV/064/2020
- 7 Gewässerqualität am Zwischenahner Meer
Vorlage: MV/065/2020
- 8 Stand des Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor
Vorlage: MV/066/2020
- 9 Landschaftsrahmenplan, Auslegung des Entwurfes
Vorlage: MV/067/2020
- 10 Antrag der Jägerschaft e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/099/2020
- 11 Antrag der Ortsbürgervereine auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/100/2020
- 12 Antrag des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes auf Förderung des Betriebshelfereinsatzes
Vorlage: BV/101/2020
- 13 Finanzielle Förderung für Futterkranzproben; Antrag des Kreisimkerverbandes Ammerland
Vorlage: BV/133/2020
- 14 „Wassermanagement im Ammerland“; Antrag der SPD Kreisfraktion vom 14.09.2020
Vorlage: MV/075/2020
- 15 Haushaltsplanung 2021, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/068/2020
- 16 Haushalt 2021
Vorlage: BV/102/2020

- 17** Mitteilungen des Landrates
- 18** Anfragen und Hinweise
- 19** Einwohnerfragestunde
- 20** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vors. Hots weist auf den vorab per Mail versandten Antrag des Kreisimkerverbandes „Finanzielle Förderung für Futterkranzproben; Antrag des Kreisimkerverbandes Ammerland“ hin und bittet um ein Votum, ob der Antrag in die Tagesordnung mit aufgenommen werden solle.

Die Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt stimmen einer Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung einstimmig zu.

Die neue Tagesordnung wird sodann einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 03.06.2020

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Landschaftsschutzgebiet Hankhausermoor Vorlage: MV/064/2020

KR Dr. Jürgens trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er macht deutlich, dass es keinen Sinn mache, die Arbeiten am Schutzgebiet fortzuführen, bevor eine Antwort des Landwirtschaftsministeriums auf das Schreiben des Landkreises vom 19.08.2020 eingegangen sei.

KA Dr. Fittje führt aus, dass der Sachverhalt mit Erschrecken zur Kenntnis genommen worden sei. Er lobt, dass die Kreisverwaltung einen so deutlichen Brief an das Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Landtagsabgeordneten gesandt habe. Er fragt nach, ob bereits Antworten auf das Schreiben eingegangen seien und erwartet, dass diese Antwortschreiben dem Pro-

protokoll beigefügt werden. Des Weiteren hält er eine politische Reaktion in Form einer Resolution in der nächsten Kreistagssitzung für erforderlich.

LR Bensberg teilt mit, dass es noch keine Antworten auf das Schreiben gegeben habe. Wenn es Rückmeldungen gegeben hätte, hätte KR Dr. Jürgens diese selbstverständlich vorgetragen. Er sagt zu, dass Antwortschreiben dem Protokoll beigefügt werden, wenn diese bis zur Fertigstellung des Protokolls eingehen sollten.

KA Ahlers führt aus, dass die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes aus Rasteder Sicht sehr ärgerlich und nicht nachvollziehbar sei. Das Hankhauser Moor sei als Landschaftsschutzgebiet wichtig für die Naherholung für Rasteder Bürgerinnen und Bürger. Man habe vor einiger Zeit als Arbeitskreis schon mit der Torfgesellschaft über den Torfabbau gestritten. Es sei vielen nicht bekannt, dass das Hankhauser Moor unter Normalnull liege und insofern eine Entwässerung nicht möglich sei. Er hält das Hankhauser Moor für den Abbau von Torf für ungeeignet. Es stelle sich ihm die Frage, ob es nicht aus Sicht der EU ein Klimaabkommen gebe, mit dem der Torfabbau verhindert werden könne.

KA Mickelat führt aus, dass man sich gefreut habe, dass das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung nach vielen Jahren aus dem Landesraumordnungsprogramm herausgenommen worden sei. Jetzt müsse man erkennen, dass durch einen Verfahrensfehler die Abbaumaßnahme wieder zugelassen werde. Dass die angeschriebenen Politiker auf das Schreiben der Kreisverwaltung bisher nicht geantwortet hätten, zeige, dass der Kreistag reagieren müsse. Mit einem Torfabbau werde eine Maßnahme durchgeführt, die nicht mehr zeitgemäß bzw. aus Gründen des Naturschutzes nicht mehr gerechtfertigt sei. Er unterstützt die Aussage von KA Dr. Fittje, dass der politische Druck erhöht werden müsse. Es müsse massiv deutlich gemacht werden, dass der Verfahrensfehler durch eine politische Entscheidung geheilt werden könne. Der Kreistag solle seinen Unmut zum Ausdruck bringen und die Kreisverwaltung in ihrem Handeln unterstützen. Des Weiteren solle vom Landtag eine andere Entscheidung zu Gunsten des Hankhauser Moores verlangt werden.

KA Erhardt dankt den anderen Fraktionen, dass die Situation für das Hankhauser Moor dort genauso drastisch gesehen wird, wie von der Fraktion B90/Die Grünen. Er fragt nach, wie sich die negative Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes im Landesraumordnungsprogramm auf weitere Moore auswirken werde.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass es zwei Normenkontrollverfahren gegen das Landesraumordnungsprogramm gegeben habe. Ein Verfahren habe die Fläche im Hankhauser Moor im Landkreis Ammerland betroffen und bei der weiteren Fläche habe es sich um das Gnarrenburger Moor im Landkreis Rotenburg gehandelt. In beiden Fällen seien die entsprechenden Festlegungen im Landesraumordnungsprogramm aufgehoben worden. Beim Gnarrenburger Moor seien nicht nur formale Fehler, sondern auch inhaltliche Entscheidungen vom OVG bemängelt worden. Weitere Moorlandschaften in Niedersachsen seien nicht betroffen, weil nur die Gebiete geprüft worden seien, die Gegenstand der Normenkontrollen waren.

Auf die Frage, ob das Torfabbauunternehmen nach dem alten Antrag vorgehen könne, antwortet KR Dr. Jürgens, dass dies nicht möglich sei. Es müsse ein vollständig neuer Antrag eingereicht werden. Das Verwaltungsgericht hatte entschieden, dass das beantragte Abbauverfahren nach Wasserrecht und nicht nach dem Naturschutz-

recht hätte beantragt werden müssen. Insofern müsste ein komplett neues Verfahren angestrengt werden.

Frau Grube zeigt sich erfreut, dass die Politik dem Vorhaben so kritisch gegenübersteht und kündigt an, dass die Naturschutzverbände die kritische Haltung des Kreistages unterstützen werden. Ihr sei nicht klar, warum sich der Landkreis in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm nicht über das Landesraumordnungsprogramm hinwegsetzen könne. Sie macht deutlich, dass es sich beim Hankhauser Moor um den „Schatz des Ammerlandes“ handle, was die Speichermöglichkeiten von CO₂ anbelangt. Das Hankhauser Moor werde künstlich entwässert und es sei dort möglich, eine Landwirtschaft zu betreiben, bei der das Hochmoor als CO₂-Speicher dauerhaft gesichert werde.

Herr Lobensteiner fragt nach, ob es hilfreich sei, wenn sich die Verbände in den Prozess mit einschalten.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass die Unterstützung durch die Verbände wünschenswert und sinnvoll sei. Damit könne gezeigt werden, dass es sich um eine weit getragene Entscheidung handle, dass ein Torfabbau im Hankhauser Moor nicht gewollt sei.

KR Dr. Jürgens erläutert zur Frage von Frau Grube nach dem Verhältnis von Landes- und Regionalebene, dass es sich bei der Festlegung zur Rohstoffgewinnung im Hankhauser Moor um ein Ziel der Landesraumordnung handle. Dieses Ziel könne nicht durch eine regionale Regelung aufgehoben werden. Landesrecht habe Vorrang vor untergeordneten Regelungen. Nur über eine Zielabweichung auf Landesebene könne eine Änderung herbeigeführt werden. Eine Zustimmung des Landes sei hierzu aber nicht zu erwarten.

KA Ahlers ist der Meinung, dass parteiübergreifend gehandelt werden müsse und hält eine gemeinsame Resolution in der nächsten Kreistagssitzung für sinnvoll.

LR Bensberg fasst zusammen, dass er wahrgenommen habe, dass der Kreistag eine deutliche Reaktion gegenüber der Ministerin wolle. Er rät davon ab, damit bis zum nächsten Kreistag im Dezember zu warten und schlägt vor, dass ein weiteres Anschreiben an das Ministerium mit dem Hinweis versandt wird, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt sich intensiv mit dem Verfahren zum Hankhauser Moor beschäftigt habe und dabei deutlich geworden sei, dass die fehlende Reaktion für Unzufriedenheit und Empörung gesorgt habe. Zusätzlich solle mitgeteilt werden, dass sämtliche im Kreistag vertretenen Fraktionen als auch die hinzugewählten Naturschutzverbände einhellig der Meinung seien, dass das Hankhauser Moor erhalten werden müsse. Des Weiteren solle aufgenommen werden, dass das Land bisher bedauerlicherweise nicht auf das erste Schreiben reagiert habe und dass mit Irritation zur Kenntnis genommen worden sei, dass auch von den hiesigen Landtagsabgeordneten nach Ablauf von sechs Wochen noch keine Rückmeldung erfolgt sei.

KA Bäcker führt aus, dass sich aus ihrer Sicht die Bildung eines Arbeitskreises anböte. In diesem Arbeitskreis könne sehr kurzfristig beschlossen werden, was in einem Anschreiben bzw. einer Resolution aufgenommen werden solle.

KA Bruns hält die Bildung eines Arbeitskreises für eine gute Idee. Er schlägt aber vor, ein Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden zu koordinieren und gemeinsam mit der Kreisverwaltung ein Anschreiben zu formulieren, das die Meinung aller Parteien wiedergibt. Zusätzlich müssten die Landtagsabgeordneten darauf hingewiesen werden, dass eine Rückmeldung erwartet werde und dass man erwarte, dass im Sinne des Kreistages bzw. im Ammerländer Sinne agiert werde.

KA Mickelat macht deutlich, dass er die Bildung eines Arbeitskreises für keine gute Idee halte. Er halte eine Beratung im nächsten Kreisausschuss für sinnvoll, der bereits am 8. Oktober stattfinde. Im Kreisausschuss seien alle Fraktionen vertreten. Er geht davon aus, dass die Kreisverwaltung bis dahin ein Schreiben entworfen habe, das dann abgestimmt werden könne.

LR Bensberg stimmt dem Vorschlag von KA Mickelat zu.

Er hält die Bildung eines Arbeitskreises zu diesem Zeitpunkt ebenfalls für nicht sinnvoll.

LR Bensberg schlägt vor, dass die Kreisverwaltung Anschreiben vorbereitet und im Kreisausschuss zur Abstimmung vorlegt und diese Schreiben nach Zustimmung durch den Kreisausschuss abgesandt werden.

Herr Bischoff macht deutlich, dass das Hankhauser Moor nicht nur ein guter CO₂ Speicher sei, sondern aufgrund der Lage auch ein guter Wasserspeicher. Insofern sei das Hankhauser Moor besonders in Zeiten des Klimawandels unbedingt schützenswert. Es sei nicht mehr zeitgemäß, dass solche Flächen zum Torfabbau zugelassen werden.

Herr Lobensteiner vermutet, dass das Verfahren bewusst bei der Landesverwaltung zurückgehalten werde, um einen weiteren Torfabbau im Hankhauser Moor zu ermöglichen.

KA Autenrieb zeigt sich erfreut, dass der Ausschuss sich so vehement für das Hankhauser Moor einsetzt und breiter Konsens vorhanden sei, dass kein weiterer Torfabbau stattfinden und keine weiteren Versiegelungen mehr vorgenommen werden sollten. Er weist darauf hin, dass nicht unweit des Hankhauser Moores die A20 gebaut werden soll, bei der noch ganz andere Flächen versiegelt werden. Er hält es für sinnvoll, wenn auch gegen die A20 eine gemeinsame Linie gefunden werden könne.

Vors. Hots fasst abschließend zusammen, dass die Kreisverwaltung Anschreiben vorbereitet und diese Anschreiben im Kreisausschuss zur Abstimmung und Zustimmung vorgelegt werden.

Dem Vorschlag wird seitens der Fachausschussmitglieder einhellig zugestimmt.

**Zu TOP 7 Gewässerqualität am Zwischenahner Meer
Vorlage: MV/065/2020**

Dipl. Ing. Hobbiebrunken trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er macht deutlich, dass es grundsätzlich keine neuen Erkenntnisse zur Gewässerqualität am Zwischenahner Meer gebe.

Es schließt sich eine ausführliche und rege Diskussion unter Beteiligung von KA Mickelat, KA Autenrieb, KA Imkeit, KA Dr. Fittje, KA Ahlers sowie Herrn zur Mühlen an. Fragen und Bedenken werden von KR Dr. Jürgens und Dipl. Ing. Hobbiebrunken beantwortet bzw. erläutert. Im Laufe der Diskussion wird deutlich, dass man sich intensiv mit dem Zustand des Zwischenahner Meeres befassen müsse, um endlich zufriedenstellende Ergebnisse zu erreichen.

LR Bensberg fasst abschließend zusammen, dass die Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt konkrete Ergebnisse sehen wollen. Er sagt zu, dass der deutlich gewordene Unmut an den Arbeitskreis bzw. den Runden Tisch weitergegeben wird. Er macht nochmals deutlich, dass das Zwischenahner Meer in der Zuständigkeit des Landes liege. Des Weiteren erinnert er daran, dass der seit vielen Jahrzehnten bestehende Zustand des Meeres nicht kurzfristig verbessert werden könne.

**Zu TOP 8 Stand des Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor
Vorlage: MV/066/2020**

Dipl. Ing. Hobbiebrunken führt kurz in den Sachverhalt ein.

Frau Winkler, Landespflegerin der Unteren Naturschutzbehörde, trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) ausführlich über den Stand der Entwicklung des Fintlandsmoores vor.

Vors. Hots dankt Frau Winkler für den aufschlussreichen Vortrag und für die erbrachten Leistungen durch die untere Naturschutzbehörde für die Erhaltung und Ertüchtigung des Fintlandmoores.

KA Erhardt dankt Frau Winkler ebenfalls für den Vortrag und spricht seine Hochachtung für die erbrachte Arbeit aus. Er entschuldigt sich für seine Ungeduld in Bezug auf die Hochmoorentwicklung. Er geht auf den Dänikhorster Hochmoorkanal ein, der laut Vortrag nur zum Teil geschlossen worden sei. Im nördlichen Bereich entwässere der Hochmoorkanal noch erheblich mehr Flächen. Seiner Meinung nach hätte der Kanal schon längst weiter geschlossen werden können. Irritierend sei, dass die Kernflächen nochmal für fünf weitere Jahre verpachtet und landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Zur Flurbereinigung macht KA Erhardt kritische Anmerkungen. Es sei Schwarztorf, der dem Naturschutz versprochen worden sei, verkauft worden. Statt Torf sei dann Sand in das Moor eingebracht worden. Der Torf würde jetzt für die Spundwände und die Abdichtung von Gräben fehlen. Er führt als Idee aus, ausgebagerten Torf aus Baugebieten in das Moor zu bringen, anstatt diesen zu verkaufen.

Frau Winkler erläutert, dass für die Abdichtung der Vernässungsbereiche kein zusätzlicher Torf benötigt werde. Der vorhandene Schwarztorf sei u. a. auch für die Herstellung der Dämme geeignet. Zur Flurbereinigung bestätigt Frau Winkler, dass nicht alles gut gelaufen sei, der ungeeignete Sand aber wieder entfernt worden sei. Bezüglich der Schließung des Dänikhorster Moorkanals erläutert Frau Winkler, dass eine Schließung bislang nur in Teilabschnitten möglich gewesen sei. Eine zu frühe Schließung des Kanals habe zur Folge, dass bei den noch vorgesehenen Maßnahmen nicht mehr mit Baggern gearbeitet werden könne. Es sei lange nicht bekannt

gewesen, welche Flächen dem Landkreis Ammerland tatsächlich zugeteilt werden. Die Firma Griendsveen besäße mitten in dem Gebiet Flächen und insofern habe man auch nicht Privatflächen vernässen können. Es zeichne sich aber aktuell ab, dass diese Flächen in das Konzept eingebunden werden können.

Zu TOP 9 Landschaftsrahmenplan, Auslegung des Entwurfes
Vorlage: MV/067/2020

Dipl. Ing. Hobbiebrunken geht kurz auf den Sachverhalt ein und verweist auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Unterlagen zum Landschaftsrahmenplan noch bis zum 9. Oktober 2020 auf der Homepage des Landkreises Ammerland einzusehen sind.

Zu TOP 10 Antrag der Jägerschaft e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/099/2020

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Blühstreifenprojekt der Jägerschaft Ammerland e. V. wird mit einem Betrag von 6.000,00 € im Jahr 2021 gefördert.

Zu TOP 11 Antrag der Ortsbürgervereine auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/100/2020

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Blühstreifenprogramm für die Ortsbürgervereine wird mit einem Betrag von 2.000,00 € im Jahr 2021 gefördert.

Zu TOP 12 Antrag des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes auf Förderung des Betriebshelfereinsatzes
Vorlage: BV/101/2020

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Organisation des Betriebshelfereinsatzes im Jahr 2021 erhalten der Landvolkverband 4.000,- € und der Maschinenring Nordwest 1300,- €.

Zu TOP 13 Finanzielle Förderung für Futterkranzproben; Antrag des Kreisimkerverbandes Ammerland
Vorlage: BV/133/2020

KR Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass es sich bei den Zuschüssen für die Futterkranzproben um ein freiwilliges Monitoring zur Verhinderung von Keimeinträgen und insbesondere zur Verhinderung der Entstehung der amerikanischen Faulbrut handele. Die Biene sei eines der wertvollsten Nutztiere und da die Faulbrut eine tödliche Tierseuche bei den Bienen auslösen könne, sollte aus Sicht des Veterinäramtes jede Maßnahme zur Vorbeugung unterstützt werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Kreisimkerverband Ammerland wird bei der Abnahme und Organisation von Futterkranzproben ab dem Jahr 2020 mit jährlich 600,00 € unterstützt. Die Deckung der Ausgaben erfolgt im Jahr 2020 durch Minderaufwendungen im Budget des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

**Zu TOP 14 „Wassermanagement im Ammerland“; Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 14.09.2020
Vorlage: MV/075/2020**

KA Dr. Fittje begründet den Antrag der SPD-Fraktion und führt aus, dass das Jahr 2020, wie auch die Jahre 2018 und 2019, wieder von einem trockenen Sommer geprägt gewesen sei. Zu wenig Regen bedeute weniger Wasser und es müsse überlegt werden, wie damit auch für die Zukunft umgegangen werde. Er verweist auf verschiedene Presseartikel bezogen auf den Fischereiverein und die Feuerwehr in Edewecht, die auf einen Wassermangel hingewiesen hätten. Baumschulbetriebe hätten mitgeteilt, dass eine Einschränkung des Wasserverbrauchs nicht möglich sei, weil insbesondere Stecklinge und Jungpflanzen eingehen würden, wenn nicht 24 Stunden täglich bewässert werden könne. Viele Flüsse und Bäche wie z. B. die Vehne und die Aue seien fast ausgetrocknet gewesen bzw. hätten wenig Wasser geführt. Ein Zulauf von Wasser aus dem Zwischenahner Meer sei bei einer Blaualgenbelastung nicht möglich, da damit ein Fischsterben in großem Maße die Folge hätte sein können. Ihm sei von der Ammerländer Wasseracht mitgeteilt worden, dass geplant sei, die Aue zu sanieren. Er habe das Gefühl, dass man die Situation sehe und zur Kenntnis nehme, aber nichts getan werde. Es sei anzuerkennen, dass bereits Maßnahmen erfolgt seien. Dennoch sehe er eine Situation, die sich jährlich, u. a. durch den steigenden Wasserverbrauch bei landwirtschaftlichen Betrieben, Baumschulbetrieben und Haushalten, verschärfe. Aus den vorgenannten Gründen sei der Antrag gestellt worden, weil man sich auf Landkreisebene Gedanken machen müsse, wie die Situation in den Griff zu bekommen sei.

KA Dr. Fittje geht auf die Vorlage ein, aus der deutlich geworden sei, dass der Landkreis Ammerland gar nicht so viele Kompetenzen habe und die Zuständigkeit bei anderen Institutionen liege. Er fasst zusammen, dass das Wassermanagement im Ammerland ein Problem darstelle und es bleibe zu hoffen, dass auf Kreisebene etwas getan werden könne. Dafür würden Ideen, Vorschläge und Finanzmittel benötigt. Der Vorschlag von Dipl. Ing. Hobbiebrunken, sich Projekte vor Ort anzusehen, sei akzeptabel, löse aber nicht das Problem.

Vors. Hots weist darauf hin, dass die Bereitstellung von Trinkwasser in der Zuständigkeit des OOWV liegt.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken führt aus, dass nicht viel Handlungsmöglichkeiten gegeben seien. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden. Man habe in den letzten zwei Jahren trockene Sommer gehabt, 2017 habe es jedoch überdurchschnittlich viel geregnet. Klima bedeute aber 30 Jahre Wetter und man müsse zwischen Wetter und Klima unterscheiden. Auffällig sei aber, dass sich die Verteilung des Jahresniederschlags verändere. Der Landkreis sei zuständig für die Entnahmen von Wasser, hierfür erteile man wasserrechtliche Erlaubnisse. Das Land Niedersachsen lege die Kontingente, d. h. die zulässigen Entnahmemengen für das Grundwasser, fest. Zur Ver-

deutlichung der Ausschöpfung der Wasservorräte sagt er eine Tabelle als Anlage zum Protokoll zu (Anlage 2). Bei der Trinkwasserversorgung des OOWV gebe es das Problem, dass die Obergrenzen der bewilligten Wasserentnahmen weitgehend erschöpft seien. Das Wasserdargebot sei deutlich größer, entsprechende Förderanträge müssten gestellt werden.

Vors. Hots schlägt vor, zur Vertiefung des Themas Vertreter des OOWV und der Ammerländer Wasseracht zur nächsten Sitzung einzuladen.

KA Ahlers führt aus, dass er den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen könne. Als Landwirt habe er aber das Gefühl, dass die Wassermengen ungerecht verteilt seien. Bei extremen Wetterverhältnissen habe die Landwirtschaft Probleme und Ausfälle bei der Ernte. Seiner Ansicht nach werde der Wasserverbrauch weiter ansteigen. Als Kommune, Landkreis oder als Mitglied beim OOWV müsse aufgepasst werden, dass das geförderte Wasser auch vor Ort bleibe. Es gebe bereits sehr viele Firmen, die Wasser in Zisternen auffangen würden. Es sei zu überlegen, ob das Auffangen von Wasser finanziell gefördert werden könne.

LR Bensberg ergänzt, dass der OOWV ein guter Ansprechpartner sei und die Situation darstellen könne. Er führt aus, dass im Versorgungsbereich des OOWV die unterschiedliche Menge des sogenannten Wasserdargebots und die unterschiedlichen Ansprüche an das vorhandene Grundwasser ein Problem darstellen würden. Es gebe Gebiete, in denen das Grundwasser versalzen sei und diese deshalb vom OOWV mitversorgt werden müssen. Dann gebe es andere Bereiche, in denen es erhebliche Konkurrenzen zwischen dem Trinkwasser für die Versorgung der Bevölkerung einerseits und dem Brauchwasser für die Industrie sowie dem Beregnungswasser für die Landwirtschaft andererseits gebe. Dabei gebe es innerhalb der Mitglieder des OOWV nicht immer nur Einigkeit. Hauptaufgabe sei es aber, die Menschen mit Trinkwasser zu versorgen.

LR Bensberg führt zum Hinweis von KA Ahlers aus, dass es verschiedene Überlegungen zum Verbrauch von Grundwasser gebe, u. a. auch zu der Frage, wie z. B. der Wasserverbrauch für die Beregnung oder für das Kühlen von Stallanlagen minimiert werden könne, wie z. B. durch Auffangen von Regenwasser und die Wiederverwertung von Wasser aus Industrieanlagen. Die technische Umsetzung sei allerdings kompliziert. Des Weiteren handle es sich dabei auch um eine finanzielle Frage.

Herr Lobensteiner schlägt vor, neben dem OOWV auch einen Fachmann vom NLWKN einzuladen.

LR Bensberg erwidert, dass in Bezug auf die Wasserentnahmerechte die Gebietskörperschaften zuständig seien. Für die allgemeine Fachaufsicht sei das Umweltministerium zuständig. Das NLWKN habe diesbezüglich keine Zuständigkeit.

Frau Grube schlägt vor, einen Arbeitskreis zu bilden, bevor man zuständige Institutionen in die Sitzung einlade. Man habe dies beim Klimamarkt erfolgreich umgesetzt. Sie stimmt der Aussage von Dipl. Ing. Hobbiebrunken zu, dass sich die Niederschläge von der Jahresmenge her in den nächsten Jahren sich wohl nicht verändern werden. Die größten Regenmengen würden aber fallen, wenn die Vegetation das Wasser nicht benötigt. Das Wasser würde dann über den guten Gewässerausbau unge-

nutzt abgeführt. Eine logische Konsequenz sei zu überlegen, was an den Gewässern getan werden könne, um das Wasser zurückzuhalten, um es zu einem späteren Zeitpunkt wieder zuführen zu können.

Vors. Hots verweist auf die geplanten Beratungen im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt.

**Zu TOP 15 Haushaltsplanung 2021, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/068/2020**

EKR Kappelmann geht auf die dem Ausschuss zugewiesenen drei wesentlichen Produkte ein. Er verweist auf das Produkt „Amtl. Veterinärwesen, Lebensmittel-/Fleischhygiene“ auf Seite 37 der Unterlagen und führt ergänzend aus, dass das Produkt im wesentlichen die Lebensmittelüberwachung kennzeichne. In der grafischen Darstellung sei zu erkennen, dass die Zahl der durchgeführten Kontrollen seit Jahren deutlich gestiegen seien. Die Beanstandungen seien aber auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass die Überwachung funktioniere und es im Regelfall keine Beanstandungen gebe.

Zum Produkt „Allgemeiner Natur- und Landschaftsschutz“ auf Seite 38 der Vorlage führt EKR Kappelmann aus, dass in der grafischen Darstellung die naturschutzfachlichen Stellungnahmen dargestellt worden seien. In der Grafik sei über den Zeitraum 2016 bis 2019 insbesondere bei den Bauvorhaben ein deutlicher Anstieg zu erkennen.

KA Bruns fragt nach, ob damit zu rechnen sei, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu zusätzlichen Kontrollen kommen werde.

LR Bensberg antwortet, dass man feststellen werde, dass im Jahr 2020 weniger Kontrollen durchgeführt worden seien. Hintergrund sei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt für eine gewisse Zeit während des Lock-Downs nur bei Gefahr im Verzuge Kontrollen durchgeführt hätten. Im Hinblick auf coronabedingte zusätzliche Aufgaben könne man davon ausgehen, dass diese keine Auswirkungen haben werden. Aus der Pandemie heraus könne man davon ausgehen, dass es keine erhöhten Kontrollen geben werde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 16 Haushalt 2021
Vorlage: BV/102/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt für das „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt“ sowie für die Produkte „Allgemeiner Natur- und Landschaftsschutz“ und „Umweltbildung/-information“ in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Zu TOP 17 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 18 Anfragen und Hinweise

Frau Grube weist auf den von ihr verteilten Flyer zum „Klimamarkt Ammerland“ (Anlage 3) hin. Im November 2019 habe der erste Klimamarkt mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Ammerland stattgefunden, der rege angenommen worden sei. Ein für den 28. März 2020 angesetzter zweiter Klimamarkt habe leider aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden müssen. Man habe aber in den Arbeitsgruppen weitergearbeitet und die Ergebnisse in dem Flyer festgehalten.

Zu TOP 19 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Enno Gerken aus Aschhauserfeld, Mitglied beim NABU Bad Zwischenahn und dort zuständig für den Vogelschutz im Landkreis Ammerland, äußert sich positiv zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes. Er geht auf einen im Landschaftsrahmenplan ausgewiesenen Betrag in Höhe von 51.000,00 € jährlich und hochgerechnet für die letzten drei Jahrzehnte 1,5 Mio. Euro für den Vogelschutz ein und fragt nach, wohin die Gelder geflossen seien. Seiner Meinung nach sei zu wenig mit dem Geld gemacht worden. Er weist darauf hin, dass der Vogelschutz für Wiesenvögel erschütternd sei. Er fragt nach, wie der Landkreis Ammerland mit dem Wiesenvogelschutz umgehe und wie dieser betrieben werde.

LR Bensberg erwidert, dass die Hinweise aufgenommen wurden. Auf die Frage nach den im Landschaftsrahmenplan ausgewiesenen Fördermitteln führt LR Bensberg aus, dass zu überlegen sei, was passiert wäre, wenn gar keine Mittel zur Verfügung gestellt worden wären. Eine Antwort könne darauf niemand geben. Er erläutert, dass nicht nur an den Stellen, wo gefördert wurde, sondern generell im Ammerland und in Deutschland ein drastischer Rückgang an Wiesenvögeln festzustellen sei. Dafür seien vielfältige Ursachen, wie z. B. die Bewirtschaftung von Flächen, Raubwild, das sich an den Gelegen der Wiesenvögel zu schaffen mache, das Nahrungsangebot, die veränderten klimatischen Bedingungen und die Düngung der Flächen etc. verantwortlich. Richtig sei, dass es sich dabei um ein wichtiges Thema handle und man sich mit der Frage beschäftigen müsse.

- b) Herr Dr. Ralf Strewe führt aus, dass er einem neu gegründeten Verein „Landwirtschaft und Artenschutz im Ammerland e. V.“ angehöre. Er fragt zum Fintlandsmoor an, wo die Einnahmen aus der Verpachtung der Flächen, die meisbietend angeboten werden, verbleiben. Im Weiteren geht Herr Dr. Strewe auf die Förderung von Blühstreifen ein und fragt nach, ob es dafür ein Monitoring gebe. Herr Dr. Strewe fragt des Weiteren, welche Förderung es für den Artenschutz gebe und welche Ressourcen noch für das Jahr 2020/2021 vorhanden sind.

LR Bensberg antwortet, dass im Haushalt 2020/2021 keine Mittel für den Artenschutz eingeplant seien. Mittel würden nur eingeplant, wenn auch eine Idee

dahinterstehe, wie man die Mittel einsetzen könne. Inwieweit der Kreistag Mittel zur Verfügung stellen würden, um z. B. die Arbeit des Vereins zu unterstützen, hänge davon ab, ob ein Antrag an den Kreistag gestellt werde.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken führt zu den Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen im Fintlandsmoor aus, dass die Flächen aus Rechtsgründen über eine Zeitungsveröffentlichung allen am Naturschutz interessierten Landwirten angeboten würden. Es habe Zeiten gegeben, da habe es kaum Landwirte gegeben, die die Flächen nutzen wollten. Über den Flächendruck seien mittlerweile auch die extensiven Grünlandflächen für die Landwirte interessant geworden. Für jede Fläche werde ein genauer Bewirtschaftungsvertrag vorgegeben. Er bittet um Hinweise, wenn bei der Verpachtung Auffälligkeiten beobachtet werden, die auf eine „naturferne“ Nutzung hinweisen. Die Einnahme sei für den Landkreis Ammerland nicht das entscheidende Kriterium. Die Pachteinnahmen würden dem allgemeinen Haushalt des Landkreises zugeführt, für die „ELER“- geförderten Flächen müsse die Pacht an das Land abgeführt werden .

KR Dr. Jürgens führt zu den Blühstreifen aus, dass regelmäßig ein Monitoring stattfindet, indem die Flächen durch eine jährliche Bereisung angesehen werden. Des Weiteren gebe es einen Arbeitskreis, der die Daten und ggf. Erfolge auswerte und über geeignete Flächen berate.

- c) Herr Georg Lüttmann aus Aschhausen fragt nach, ob es richtig sei, dass die Landwirtschaft und die Baumschulbetriebe für den Eintrag von Phosphor in das Zwischenahner Meer verantwortlich gemacht werden. Nach seiner Kenntnis würden keine Untersuchungen vorliegen, dass diese Einträge tatsächlich aus der Landwirtschaft kommen. Im letzten Jahr habe eine Diplomandin im Bereich Halfstede/Richtmoor Untersuchungen zur Wasserqualität durchgeführt. Bisher gebe es jedoch noch keine Ergebnisse. Parallel dazu habe er selber Proben aus Drainagerohren genommen und festgestellt, dass die Werte, die die LUFA in Oldenburg daraufhin festgestellt habe, deutlich unter dem liegen würden, was im Modellprojekt festgestellt worden sei. Er regt an, konkrete Untersuchungen auf den Flächen zum Zwischenahner Meer hin vorzunehmen, um feststellen zu können, woher die Einträge wirklich stammen.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken teilt mit, dass der Wasserbehörde bekannt sei, dass eine Diplomandin Untersuchungen durchgeführt habe. Ergebnisse würden der Wasserbehörde nicht vorliegen. Er macht deutlich, dass es keine einseitigen Schuldzuweisungen für den Eintrag von Phosphor in das Zwischenahner Meer gebe. Vom NLWKN habe es zwei Studien gegeben. In der ersten Studie habe man sich in Form einer Modellrechnung mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Gesamtfläche beschäftigt und darauf den Eintrag rechnerisch ermittelt. Die zweite Studie habe die Nährstoffrechte aus allen Quellen abgeschätzt (auch urbane Einträge). Eine Frachtabschätzung auf der Basis von Messungen in Teilgebieten sei nicht leistbar und finanzierbar, wenn seriöse Ergebnisse das Ziel seien. Ohne Abflussmengen könne man diese Daten nicht ermitteln. Stichproben würden hierfür nicht ausreichen. Zur Problematik der Algenblüte weist er anschließend darauf hin, dass bereits 1981 Gutachter errechnet hätten, dass auch ohne eine landwirtschaftliche Nutzung des Obergebietes

der natürliche Austrag an Phosphor (Moorgebiete) immer noch so hoch sei, dass sich die Cyano-Bakterien im Zwischenahner Meer wohlfühlen würden.

Zu TOP 20 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.